

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 049/08/2024

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.08.2024 den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit Herrn Frank Heidrich zur Ausarbeitung des Planentwurfes und zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 13 „Wohnbebauung Willi-Gall-Straße“ in Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 16

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 050/08/2024

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Brückner & Nitschke OHG mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 14.186,78 € den Zuschlag für die Lieferung der Möblierung im Zuge des 1. BA der Renovierungsarbeiten im Kinderland Märchenland zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 16

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 051/08/2024

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Brückner & Nitschke OHG mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 13.053,28 € den Zuschlag für die Lieferung der Möblierung im Zuge des 1. BA der Renovierungsarbeiten im Kinderland Sonnenblume zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 16

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 052/08/2024

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2024 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 2,01 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 16

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 053/08/2024

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Hako GmbH zu einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 9.865,10 € den Zuschlag für die Lieferung eines gebrauchten Flachsilostruers zu erteilen.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat dem überplanmäßigen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 9.865,10 € lt. Deckungsnachweis zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 16

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.